



Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2022

Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz); Inkraftsetzung

P200651

Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

P155459

1. Die Änderungen gemäss Grossratsbeschluss 22/12/12.1G vom 23. März 2022 betreffend § 106 Abs. 4, § 107 Abs. 1 und § 109 Abs. 1, 2 und 3 des Steuergesetzes treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Rat am 23. März 2022 beschlossene Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die Änderung führt zu geschätzten Mindereinnahmen von zwischen 3.6 Mio. und 7.8 Mio. Franken pro Jahr. Die betroffenen Steuerpflichtigen werden entsprechend entlastet.

